Handelsname: **Imprägnierung**
Art.-Nr.: **1005 (5 l)**

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator
Handelsname/Bezeichnung Imprägnierung

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird
Relevante identifizierte Verwendungen: Imprägnierung von Cotto, Ton und Ziegeltonplatten
Verwendungen, von denen abgeraten wird: Keine bekannt.
Grund für das Abraten von Verwendungen: Keine bekannt.

1.3 Einzelheiten zur Herstellerin, die das Sicherheitsdatenblatt übermittelt
Firmenname: bm handels ag
Straße: Bösch 73
Ort: 6331 Hünenberg
Tel.: +41 (0) 41 784 40 50
Telefax: +41 (0) 41 784 40 60
E-Mail, sachkundige Person: reach@fala.de
Auskunft gebender Bereich: Abteilung Entwicklung und Produktsicherheit

Ausländische Lieferantin/Herstellerin: Patina-Fala Beizmittel GmbH
Straße: Georg-Knorr-Straße 34
Nat.-Kennz./PLZ/Ort: D - 85662 Hohenbrunn b. München
Telefon: +49 (0) 8102 99 560 0
Telefax: +49 (0) 8102 99 560 20
E-Mail, sachkundige Person: reach@fala.de
Auskunft gebender Bereich: Abteilung Entwicklung und Produktsicherheit

1.4 Notrufnummer:
Auskunft bei Notfällen Tox Info Suisse Tel. 145 (24 h), www.toxi.ch
Giftinformationszentrum-Nord, Robert-Koch-Str. 42,
D - 37075 Göttingen, Tel.: +49 (0) 5 51 1 92 40

ABSCHNITT 2. Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs
2.1.1 Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]:
Skin corr. 1A, H314

Voller Wortlaut der H-Sätze in ABSCHNITT 16.

2.2 Kennzeichnungselemente
Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme



GHS05

Signalwort: Gefahr

Enthält: Kaliummethylsilantriolat.

Gefahrenhinweise:

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Sicherheitshinweise:
P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P280 Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/ Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P303+ P361+P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle beschmutzten, getränkten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.
P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
P405 Unter Verschluss aufbewahren.
P501 Inhalt/Behälter gemäß lokalen/nationalen Vorschriften der Entsorgung zuführen.

Ergänzende Gefahreninformationen (EU): keine.

2.3 Sonstige Gefahren: -

ABSCHNITT 3. Zusammensetzung/ Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe
Bei diesem Produkt handelt es sich um ein Gemisch.

3.2 Gemische
Beschreibung des Gemischs: Gemisch aus Wasser, anderen Stoffen und Gemischen.

Gefährliche Bestandteile:

Bezeichnung	**Gew.%**	**Identifizierung**	**Einstufung nach 1272/2008 (CLP)**
Kaliummethylsilantriolat	1-5	CAS 31795-24-1 EINECS 250-807-9 Reg.-Nr. 01-2119517439-34	Skin Corr. 1A, H314 Eye Dam. 1, H318

Voller Wortlaut der H-Sätze in ABSCHNITT 16.

Inhaltsstoffe (648/2004; DetVO): Benzisothiazolinone, Methylisothiazolinone
.
Weitere Angaben: -

ABSCHNITT 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Angaben: Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen bzw. wechseln.

Nach Einatmen: Die betroffene Person an die frische Luft bringen. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt: Mit viel Wasser und Seife gründlich waschen. Bei Hautreaktionen Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt: Kontaktlinsen entfernen. Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen. Arzt aufsuchen. Datenblatt mitführen.

Nach Verschlucken:	Kein Erbechen herbeiführen. Mund mit klarem Wasser ausspülen. Sofort Arzt aufsuchen. Datenblatt mitführen.
Selbstschutz des Ersthelfers:	Personen, die Erste-Hilfe leisten, sollen sich dabei nicht selbst gefährden und nur sichere Maßnahmen durchführen. Grundsätzlich wird für Ersthelfer auch das Tragen von persönlicher Schutzausrüstung empfohlen.

4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine Daten verfügbar.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Hinweise für den Arzt:	Zur Information Sicherheitsdatenblatt dem Arzt vorlegen.
Spezialbehandlung:	Bei Einatmen frühzeitig Gabe von Cortison-Spray.

ABSCHNITT 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel:

Geeignete Löschmittel:	Alkoholbeständiger Schaum, CO_2, Trockenlöschmittel, Wassernebel. Wassersprühstrahl.
Ungeeignete Löschmittel:	Keine bekannt.

5.2 Besonder vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Verbrennungsprodukte

Im Brandfall können sich bilden: Kohlenoxide und andere toxische Pyrolyseprodukte. Bildung reizender, ätzender Dämpfe.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung Aufenthalt im Gefahrenbereich nur mit umluftunabhängigem Atemschutzgerät. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln.

5.4 Zusätzliche Hinweise Eindringen des Löschwassers in Oberflächen- und Grundwasser sowie Boden vermeiden. Hautkontakt durch Tragen geeigneter Schutzkleidung und durch Einhalten eines Sicherheitsabstandes vermeiden.

ABSCHNITT 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

6.1.1 Nicht für Notfälle geschultes Personal

Produktkontakt und Einatmen eventuell entstehender Dämpfe vermeiden. Hautkontakt durch Einhalten eines Sicherheitsabstandes oder Tragen geeigneter Schutzkleidung vermeiden. Verschüttetes Produkt nicht berühren. Für gute Lüftung sorgen.

6.1.2 Einsatzkräfte

Die Hinweise zur Verwendung von Schutzausrüstung wie unter 8. beschrieben, sind zu beachten. Augen- und Hautkontakt sowie Inhalation vermeiden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Eindringen von Produkt in Gewässer und Boden vermeiden. Kanalisationen Abdecken, damit das Eindringen des Produktes in die Kanalisation verhindert wird.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Bei Resten: Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Saugmittel, Absorptionsmittel (Kieselgur, Universalbinder, Sand, Säurebinder) aufnehmen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in den dafür vorgesehenen Behältern sammeln.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Schutzmaßnahmen unter Abschnitt 7, 8 und 13 beachten.

6.5 Zusätzliche Informationen:

Aufsaugen oder mit saugfähigem Material aufnehmen (Kieselgur, Universalbinder, Sand, Säurebinder) und gem. Punkt 13 entsorgen. Auch das eingesetzte Aufsaugmittel ist nach Anwendung als Gefahrstoff zu behandeln.

ABSCHNITT 7. Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Nicht in Kontakt bringen mit Säuren oder anderen Chemikalien. Nur in gut belüfteten Bereichen verwenden. Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Dämpfe/Aerosole sind unmittelbar am Entstehungsort sicher abzusaugen. Gefäße nicht offen stehen lassen. Hinweise auf dem Etikett sowie Gebrauchsanweisung /Produktinformation beachten. Arbeitsverfahren gemäß Gebrauchsanweisung anwenden. Schutzausrüstung verwenden (siehe Abschnitt 8).

Allgemeine Hygienemaßnahmen:

Die beim Umgang mit Chemikalien (Reinigungsmitteln) üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. In Bereichen, in denen gearbeitet wird, nicht essen, trinken, rauchen. Nach Gebrauch die Hände waschen. Kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstungen vor dem Betreten von Bereichen, in denen gegessen wird, ablegen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Technische Maßnahmen und Lagerungsbedingungen

	Empfohlene Lagertemperatur: Raumtemperatur. Kühl, frostfrei und trocken lagern. Entsprechend den örtlichen Vorschriften lagern.
Anforderungen an Lagerräume und Behälter:	Im Originalbehälter lagern.
Verpackungsmaterialien:	Nur im Originalbehälter, aufrecht stehend aufbewahren.
Zusammenlagerungshinweise:	Fernhalten von : Säure. Nicht zusammen mit Arzneimitteln, Lebensmitteln und Futtermitteln lagern. Nicht zusammen mit unverträglichen Stoffen, Produkten lagern.
Lagerklasse (LGK, siehe Kap. 16):	8
Weitere Angaben zu Lagerbedingungen:	Gefäß zur Lagerung verschließen.

7.3 Spezifische Endanwendungen:
Zusätzliche Hinweise entnehmen Sie bitte unserem Technischen Merkblatt.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

Inhaltsstoffe	CAS-Nr.	ml/m³	mg/m³	Quelle
Dipropylenglykol	25265-71-8	140 e	280 e	SUVA, 11.06.2018

SDB = Sicherheitsdatenblatt
KZGW = Kurzzeitwert (Grenzwert für Kurzzeitexposition): Grenzwert der nicht überschritten werden soll, soweit nicht anders angegeben, auf eine Dauer von 15 Minuten bezogen
e = einatembarer Staub (Gesamtstaub)

Relevante DNEL-Werte

Stoffname	**Kaliummethylsilantriolat**	**CAS**	**31795-24-1**	
Schwellenwert	**Exposition**	**Verwendung durch**	**Expositionsdauer und Wirkung**	
0,42 mg/kg KG/Tag	Oral	Verbraucher	Langzeit	Systemische Wirkungen
4 mg/kg KG/Tag	Dermal	Verbraucher	Kurzzeit	Systemische Wirkungen
10 mg/m³	Inhalativ	Verbraucher	Kurzzeit	Systemische Wirkungen
10 mg/m³	Inhalativ	Verbraucher	Langzeit	Systemische Wirkungen
6,6 mg/kg KG/Tag	Dermal	Arbeitnehmer	Kurzzeit	Systemische Wirkungen
6,6 mg/kg KG/Tag	Dermal	Arbeitnehmer	Langzeit	Systemische Wirkungen
47 mg/m³	Inhalativ	Arbeitnehmer	Kurzzeit	Systemische Wirkungen
47 mg/m³	Inhalativ	Arbeitnehmer	Langzeit	Systemische Wirkungen

Stoffname	**Dipropylenglykol**	**CAS**	**25265-71-8**	
Schwellenwert	**Exposition**	**Verwendung durch**	**Expositionsdauer und Wirkung**	
84 mg/kg KG/Tag	Dermal	Arbeitnehmer	Langzeit	Systemische Wirkungen

238 mg/m³	Inhalativ	Arbeitnehmer	Langzeit	Systemische Wirkungen
51 mg/kg KG/Tag	Dermal	Verbraucher	Langzeit	Systemische Wirkungen
70 mg/m³	Inhalativ	Verbraucher	Langzeit	Systemische Wirkungen
24 mg/kg KG/Tag	Oral	Verbraucher	Langzeit	Systemische Wirkungen

Relevante PNEC-Werte:

Stoffname	**Kaliummethylsilantriolat**	**CAS**	**31795-24-1**

Schwellenwert	**Umweltkompartiment**
4,2 mg/l	Süßwasser
0,42 mg/l	Meerwasser
10 mg/l	Kläranlage (STP)
3,3 mg/kg	Süßwassersediment
0,33 mg/kg	Meerwassersediment
0,54 mg/kg	Boden, Süßwasser
3,3 mg/kg	Sekundärvergiftung

Stoffname	**Dipropylenglykol**	**CAS**	**25265-71-8**

Schwellenwert	**Umweltkompartiment**
0,1 mg/l	Süßwasser
0,01 mg/l	Meerwasser
1 g/l	Kläranlage (STP)
0,238 mg/kg	Süßwassersediment
0,0253 mg/kg	Boden, Süßwasser
313 mg/kg Nahrung	Sekundärvergiftung

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1 Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:

Für die fachgerechte Anwendung des vorliegenden Produkts, ist die normale Raumlüftung ausreichend. Technische Maßnahmen sind dann nicht erforderlich.

8.2.2 Persönliche Schutzausrüstung

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Die beim Umgang mit Chemikalien (Reinigungsmitteln) üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Gas/Dämpfe/Aerosole nicht einatmen. Längeren und intensiven Hautkontakt vermeiden. Berührung mit den Augen vermeiden.Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. In Bereichen, in denen gearbeitet wird, nicht essen, nicht trinken, nicht rauchen. Nach Gebrauch die Hände waschen. Kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstungen vor dem Betreten von Bereichen, in denen gegessen wird, ablegen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

8.2.2.1 Augen-/Gesichtsschutz Dichtschließende Schutzbrille tragen.

8.2.2.2 Hautschutz

Handschutz:	Geeignete Schutzhandschuhe tragen. Handschuhauswahl nach EN 374 treffen. Das Material muss undurchlässig sein. Beachten Sie die Angaben des Herstellers zur Durchlässigkeit und Durchbruchzeiten, sowie die besonderen Bedingungen am Arbeitsplatz (mechanische Belastungen, Kontaktdauer).
Handschuhmaterial	Z. B. aus Fluorkautschuk (FRM), Nitrilkautschuk (NBR). Empfohlene Materialstärke: 0,4 mm.
Durchdringungszeit (max. Tragedauer):	Permeationezeit/Durchbruchszeit: 8 Std. (DIN EN 374). Schutzhandschuhe sollten bei ersten Abnutzungserscheinungen ersetzt werden. Die genaue Durchbruchszeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.
Nicht geeignet sind Handschuhe aus folgenden Materialien:	Handschuhe aus Stoff, Handschuhe aus Leder
Körperschutz:	Arbeitsschutzkleidung.
Sonstige Hautschutzmaßnahmen:	Einsatz von Hautschutzcreme wird empfohlen. Siehe auch Hygienemaßnahmen.
8.2.2.3 Atemschutz	Unter normalen Einsatzbedingungen nicht erforderlich.
8.2.2.4 Thermische Gefahren	
Informationen, Schutzmaßnahmen	Siehe Kapitel 7. Es sind keine darüber hinausgehenden Maßnahmen erforderlich.

ABSCHNITT 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

9.1.1 Aussehen (Erscheinungsbild)

Aggregatzustand:	flüssig
Farbe:	farblos, weißlich
Geruch:	typisch, schwach

9.1.2 Sicherheitsrelevante Basisdaten

pH-Wert:	12,6 bei 20°C (konz.)
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	ca. 0°C (Wasser)
Siedebeginn/Siedebereich:	ca. 100°C (Wasser)
Flammpunkt:	n. a.
Verdampfungsgeschwindigkeit	n. a.
Entzündlichkeit:	nicht brennbar
Obere Explosionsgrenze	n. a.
Untere Explosionsgrenze	n. a.
Dampfdruck:	k. D. v.
Dampfdichte	k. D. v.
Relative Dichte:	1,016 g/cm³
Löslichkeit in Wasser	vollständig löslich
Verteilungskoeffizient Oktanol/Wasser:	k. D. v.
Selbstentzündungstemperatur:	k. D. v.
Zersetzungstemperatur:	k. D. v.
Viskosität:	ähnlich Wasser
Explosive Eigenschaften	keine
Oxidierende Eigenschaften	keine

9.2 Sonstige Angaben -

ABSCHNITT 10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität: Keine gefahrlichen Reaktionen bekannt.

10.2 Chemische Stabilität: Gegeben. Keine chemischen Reaktionen im Bereich der Verwendung bekannt.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen: Exotherme Reaktion mit: Säure.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen Nicht erhitzen. Nicht mit anderen Reinigungsmitteln oder anderen flüssigen Produkten mischen.

10.5 Unverträgliche Materialien Exotherme Reaktion mit: Säure.

10.6 Gefährliche Zersetzungprodukte Siehe Abschnitt 5.3. Es liegen keine Informationen vor

ABSCHNITT 11. Toxikologische Informationen

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Es liegen keine toxikologischen Befunde zu dem Gemisch vor.

Akute Toxizität,

Substanz, Stoff	Wirkdosis/ Konzentration	Dosis	Spezies	Methode, Exposition
Kaliummethylsilantriolat	LD50 (oral) LD50 (dermal) LC50/1 h (inhalativ)	>2.000 mg/kg - mg/kg - mg/l	Ratte - -	- - -

Beurteilung / Einstufung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Keine Gefährdung oder Wirkung bekannt.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:

Beurteilung / Einstufung: Aufgrund der verfügbaren Daten wirkt das Produkt ätzend. Verursacht schwere Verätzungen der Haut.

Schwere Augenschädigung/-reizung:

Beurteilung / Einstufung: Aufgrund der verfügbaren Daten ist das Gemisch ätzend (Verursacht schwere Augenschäden).

Sensibilisierung der Atemwege/Haut:

Beurteilung / Einstufung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Keine Gefährdung oder Wirkung bekannt. Nicht getestet.

Keimzell-Mutagenität:

Beurteilung / Einstufung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Keine Gefährdung oder Wirkung bekannt. Nicht getestet.

Karzinogenität:

Beurteilung / Einstufung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Keine Gefährdung oder Wirkung bekannt. Nicht getestet.

Reproduktionstoxizität:

Beurteilung / Einstufung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Keine Gefährdung oder Wirkung bekannt. Nicht getestet.

Zusammenfassung der Bewertung der CMR-Eigenschaften:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Keine Gefährdung oder Wirkung bekannt. Nicht getestet.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition:

Beurteilung / Einstufung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Keine Gefährdung oder Wirkung bekannt. Nicht getestet.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition:

Beurteilung / Einstufung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Keine Gefährdung oder Wirkung bekannt. Nicht getestet.

Aspirationsgefahr:

Beurteilung / Einstufung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Keine Gefährdung oder Wirkung bekannt. Nicht getestet.

11.2 Andere Informationen:

Das Produkt ist nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 bewertet worden und entsprechend eingestuft. (siehe Abschnitt 2 des Datenblattes).

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Das Produkt verändert den pH-Wert des Wassers zu höheren Werten. Das Gemisch besitzt keine umweltgefährlichen Eigenschaften. Die Einstufung auf umweltgefährliche Eigenschaften erfolgte Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

Substanz, Stoff	Wirkdosis/ Konzentration	Testdauer	Spezies	Methode, Bemerkungen
Kaliummethylsilantriolat	LC50>500 mg/l	96 h	Zebrakärpfling	OECD203

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Bioabbau

Imprägnierkomponente (Kaliummethylsilantriolat) ist nicht biologisch leicht abbaubar (nach OECD-Kriterien).

12.3 Bioakkumulationspotential

Kein Hinweis auf Bioakkumulationspotential.

Substanz, Stoff	Octanol/Wasser-	Biokonzentrationsfaktor	Bewertung	, Bemerkungen

	Verteilungskoeffizient (log Kow)/	**(BCF)**		
-	-			

Bewertung / Einstufung:

Es handelt sich um ein Gemisch, das nach Bewertung der Einzelstoffe, nicht als umweltgefährlich einzustufen ist.

12.4 Mobilität im Boden k. D. v.

Bekannte oder vorhergesagte Verteilung in den Umweltkompartimenten:

Das Produkt ist leicht in Wasser löslich.

12.5 Ergebnis der PBT und vPvP Beurteilung

Gemäß den vorliegenden Angaben sind die Kriterien für die Einstufung als PBT bzw. vPvB nicht erfüllt.

12.6 Andere umweltschädliche Wirkungen:

Keine Daten vorhanden.

12.7 Zusätzliche ökotoxikologische Informationen:

Keine Daten vorhanden.

ABSCHNITT 13. Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Abfallschlüssel / Abfallbezeichnungen

Listen zum Verkehr mit Abfällen, SR 814.610.1, Code: 20 01 29, S.

Entsorgung Produkt, restentleerte Verpackung: Das Produkt, Restmengen und ungereinigte Verpackungen müssen als Sonderabfall entsorgt werden und einem anerkannten Entsorgungsunternehmen (s. u.) mitgegeben werden.

Entsorgung Verpackung: Gereinigte und vollständig entleerte Verpackungen können über den Hauskehricht entsorgt werden. Verunreinigte Verpackungen sind wie das Produkt zu entsorgen.

Geltende Bestimmungen: Verordnung über die Vermeidung und die Entsorgung von Abfällen (Abfallverordnung, VVEA; SR 814.600), Verordnung über den Verkehr mit Abfällen vom 22. Juni 2005 (VeVA; SR 814.610), Verordnung des UVEK vom 18. Oktober 2005 über Listen zum Verkehr mit Abfällen; SR 814.610.1

Gemäss Artikel 4 Absatz 2 VeVA dürfen Sonderabfälle nur solchen Stellen übergeben werden, die zur Entgegennahme dieser Abfälle berechtigt sind (rücknahmepflichtige Abgeberin, Entsorgungsunternehmen oder Sammelstellen).

ABSCHNITT 14. Angaben zum Transport

Das Produkt ist nach vorliegender Einstufung Gefahrgut.

14.1 UN-Nummer UN3267

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Landtransport (ADR/RID)	ÄTZENDER BASISCHER ORGANISCHER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (Kaliummethylsilantriolat)
Seeschiffstransport (IMDG/IMO)	CORROSIVE LIQUID, BASIC, ORGANIC, N.O.S. (potassium methylsilantrioate)
Lufttransport (ICAO-TI/IATA-DGR) (potassium methylsilantrioate)	CORROSIVE LIQUID, BASIC, ORGANIC, N.O.S.

14.3 Transportgefahrenklasse

Landtransport (ADR/RID)	
Klasse	8
Klassifizierungscode	C7
Gefahr-Nr.. (Kemlerzahl)	80
Sondervorschriften	LQ22, E2
Gefahrzettel	8
Seeschiffstransport (IMDG/IMO)	
Klasse	8
EMS-Nr.	F-A / S-B
Sondervorschriften	LQ1, E2
Gefahrzettel	8
Lufttransport (ICAO-TI/IATA-DGR)	
Klasse	8
Sondervorschriften	E2
Gefahrzettel	8

14.4 Verpackungsgruppe II

14.5 Umweltgefahren

Landtransport (ADR/RID)	Nein
Seeschiffstransport (IMDG/IMO)	Nein
Lufttransport (ICAO-TI/IATA-DGR)	Nein

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine.

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 15. Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

VOC-Gehalt: 1 Gew.% (< 0,01 kg VOC/kg Produkt)
Wassergefährdungsklasse B
Verwenderkategorie: Private Verwenderin, gewerbliche Verwenderin
Verordnung (EG) Nr. 648/2004 (Detergenzien-Verordnung):

Das Produkt erfüllt die Kriterien die in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 festgelegt sind.
Inhaltsstoffangaben siehe unter Abschnitt 3.

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006: Anhang XIV, REACH Art. 57

SVHC-Stoffe (Besonders besorgniserregende Stoffe): Nicht zutreffend

In diesem Produkt enthaltene besorgniserregende Stoffe (Kandidatenliste; Anhang 3 ChemV)

Nicht zutreffend

Zulassungen gemäß Titel VII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

keine

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung:

Für diesen Stoff/dieses Gemisch wurde vom Lieferanten keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16. Sonstige Angaben

16.1 Änderungshinweise

Letztes Überarbeitungsdatum /letzte Versionsnummer: 27.07.2015 (Version 1.1)

16.2 Abkürzungen und Akronyme

ADR	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
AGW	Arbeitsplatzgrenzwert
BImSchV	Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes
CAS	Chemical Abstracts Service
CLP	Verordnung über die Einstufungm Kennzeichnug und Verpackung
DIN	Norm des Deutschen Instituts für Normung
DLNE	Abgeleiteter Nicht-Effekt-Wert
EC	Effektive Konzentration
EG	Europäische Gemeinschaft
EN	Europäische Norm
IATA-DGR	International Air Transport Association-Dangerous Goods Regulations
IBC-Code	Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut
ICAO-TI	International Civil Aviation Organization-Technical Instructions
IMDG-Code	International Maritime Code for Dangerous Goods
ISO	Norm der Internation Standards Organization
IUCLID	International Uniform ChemicaL Information Database
LC	Letale Konzentration
LD	Letale Dosis
log Kow	Verteilungskoeffizient zwischen Oktanol und Wasser
MARPOL	Maritime Pollution Convention = Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe
OECD	Organisation for Economic Co-operation and Development
PBT	Persistent, biakkummulierbar, toxisch
PNEC	Abgeschätzte Nicht-Effekt Konzentration
REACH	Verordnung über die Registrieerung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe
RID	Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
TRGS	Technische Regeln für Gefahrstoffe
UN	United Nations (Vereinte Nationen)
VOC	Volatile Organic Compounds (flüchtige organische Verbindungen)
vPvB	sehr persistent und sehr bioakummulierbar
VwVwS	Verwaltungsvorschrift wassergefährdender Stoffe

WGK	Wassergefährdungsklasse
n. a.	nicht anwendbar
k. D.	keine Daten vorhanden

16.3 Wichtige Literaturangaben und Datenquellen
Vorschriften
Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG), zuletzt geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.
Stoffrichtlinie (67/548/EWG), zuletzt geändert durch die Richtlinie 2009/2/EG.
REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, zuletzt geändert durch Verordnung (EU) Nr. 474/2014.
CLP-Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, zuletzt geändert durch die Verordnung (EU) Nr. 605/2014.
Lagerklassen (Schweiz): Umweltfachstellen der Kantone der Nordwestschweiz (Hrsg.), Lagerung gefährlicher Stoffe, Leitfaden für die Praxis, 3. Auflg. Jan. 2018

Internet
http://www.baua.de
http:// publikationen.dguv.de
http://gestis.itrust.de
http://logkow.cisti.nrc.ca
http://www.gischem.de
http://echa.europa.eu/en/candidate-list-table

16.4 Methoden gemäß Artikel 9 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 zur Bewertung der Informationen zum Zwecke der Einstufung verwendet wurden:
Physikalische Gefahren: Bewertung von Prüfdaten (pH-Wert), Berechnungsverfahren
Gesundheits- und Umweltgefahren: Berechnungsverfahren

16.5 Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext):
Im Datenblatt Abschnitt 2 und 3 verwendete H -Sätze:
H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H315 Verursacht Hautreizungen.
H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318 Verursacht schwere Augenschäden.
H319 Verursacht schwere Augenreizung.
H335 Kann die Atemwege reizen.
H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

16.6 Schulungshinweise:
Keine

16.7 Sonstige Hinweise:
Alle vorstehenden Angaben entsprechen dem heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie stellen keine Zusicherung einer Produkteigenschaft im Sinne einer technischen Spezifikation dar.